

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Allgemeines zur Vermögensschadenhaftpflicht

Oldenburger Anwalts- u. Notarverein e.V.; 2 Stunden

Fachanwaltslehrgang Strafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Deutscher Pferderechtstag - Forensische Pferdemedizin

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden 15 Minuten; 10.03.2010

Die Welt im Netz - Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 21 Stunden; 07.09.2010 - 10.09.2010

Digitale Evolution - Herausforderungen für das Informations- und Medienrecht

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 22 Stunden; 08.09.2010 - 11.09.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Oktober 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

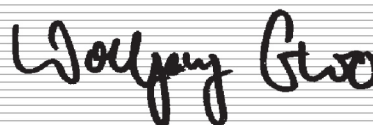
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Chefsache Akquisition: Umsatzsteigerung durch gezielte Akquisitionsmethoden

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 3 Stunden; 01.06.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Oktober 2012

